



Protokoll Nr. 34 der Gemeinderatssitzung vom 04.12.2024

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:30 Uhr

Anwesend: Bgm Franz Schmadl, Vbgm Thomas Wopfner
GV David Steinlechner, GR Josef Steinlechner, GR Rudolf Schmadl, GRin Daniela Fröhlich,
GRin Christine Bachler, GRin Sylvia Farbmacher, GR Andreas Mair, GRin Patricia Erler,
ErsatzGR Martin Erler

Abwesend:

Entschuldigt: GR Dominik Mair

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl

Bgm Franz Schmadl begrüßt den anwesenden Gemeinderat und die anwesenden Zuhörer*innen.

2. Verlesung der Tagesordnung

Bgm Franz Schmadl verliest die Tagesordnung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Subventionsansuchen - Kirchenorgel – Beschlussfassung
4. Subventionsansuchen – Bezirkstrachtenverband - Beschlussfassung
5. Freiwillige Weihnachtzulage – Beschlussfassung
6. Freistellungserklärung – Gp. 819/1 – Beschlussfassung
7. Freistellungserklärung – Gp. 752/2 und 752/5 – Beschlussfassung
8. Straßensanierung – Bereich Schaller – Beschlussfassung
9. Überschreitungen – 2024 – Beschlussfassung
10. Auflösung der Betriebsmittelrücklage – Beschlussfassung
11. Finanzierungsanteil Sonderpädagogisches Zentrum Wattens - Beschlussfassung
12. Brennholzansuchen – Beschlussfassung
13. Kassenbestandsaufnahme - Kenntnisnahme
14. Verfahrenseinstellung Staatsanwaltschaft - Kenntnisnahme
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Rudolf Schmadl stellt den Antrag auf Änderung der Tagesordnung - Vorziehung von TOP 10 auf 3, TOP 9 auf 4 und anschließend die Punkte 3-8 auf 5-10.

GR Josef Steinlechner fragt nach dem Grund dieses Antrages.

GR Rudolf Schmadl meint, man müsse zuvor wissen, ob man die Betriebsmittelrücklage auflöse, bevor man Geld verteile.

Bgm Franz Schmadl weist darauf hin, dass dies zur Abstimmung zu bringen ist.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Auflösung der Betriebsmittelrücklage – Beschlussfassung
4. Überschreitungen – 2024 – Beschlussfassung
5. Subventionsansuchen - Kirchenorgel – Beschlussfassung
6. Subventionsansuchen – Bezirkstrachtenverband - Beschlussfassung
7. Freiwillige Weihnachtzulage – Beschlussfassung
8. Freistellungserklärung – Gp. 819/1 – Beschlussfassung
9. Freistellungserklärung – Gp. 752/2 und 752/5 – Beschlussfassung
10. Straßensanierung – Bereich Schaller – Beschlussfassung
11. Finanzierungsanteil Sonderpädagogisches Zentrum Wattens - Beschlussfassung
12. Brennholzansuchen – Beschlussfassung
13. Kassenbestandsaufnahme - Kenntnisnahme
14. Verfahrenseinstellung Staatsanwaltschaft - Kenntnisnahme
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

3. Auflösung der Betriebsmittelrücklage – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, es solle vorsorglich eine Auflösung der Betriebsmittelrücklage beschlossen werden. Denn mit den vorliegenden und prognostizierten Rechnungsanfall für 2024 ist eine Auffüllung des Betriebsmittelrücklagenkontos mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr möglich. Die Gründe dafür sind folgende:

- Unsicherheit, ob die Fördersumme aus den KIP-Mitteln heuer noch fließt
- Bei den HW-Schäden musste viel vorfinanziert werden. Die Fördermittel und Sanierungsbeiträge treffen erst im Laufe des Jahres 2025 ein.
- Größere Überschreitungen, wie zB. Reparatur Tanklöschfahrzeug, Wasserversorgung – Chlorierung
- Auffüllung der zweckgebundenen Betriebsmittel, wie vom Gemeinderat beschlossen

Auf dem Sparbuch befinden sich derzeit noch € 9.000. Damit ist die Vollständigkeit der Betriebsmittelrücklage nicht gegeben.

Wenn die Betriebsmittelrücklage mit 31.12. nicht mehr vollständig vorhanden ist, braucht es lt. Aufsichtsbehörde einen Beschluss. Deshalb habe der Bürgermeister das Thema auf die Tagesordnung gesetzt.

GR Rudolf Schmadl habe sich die offenen Rechnungen angesehen und festgestellt, dass diese über den zu erwartenden Einnahmen liegen. Daher stellt er den Antrag, dieses Thema an den Ü-Ausschuss zu übertragen.

GR Josef Steinlechner hat nichts gegen eine Zuweisung an den Ü-Ausschuss, hält aber fest, dass ehestmöglich eine Sitzung stattfinden solle. Er glaube, es brauche in diesem Zusammenhang auch eine Zwischenfinanzierung.

GV David Steinlechner stellt fest, es gehe hier um € 100.000, wo kein Gremium befasst worden sei. Wer habe die örtliche Bauaufsicht und wer habe die Abrechnung bei diesen zwei Baustellen gemacht.

Bgm Franz Schmadl stellt fest, es handelte sich hier um zwei HW-Schäden. Er habe als Bürgermeister diese Aufträge abgewickelt.

GR Rudolf Schmadl bietet für die erweiterte Ü-Ausschusssitzung incl. Gemeinderat den nächsten Mittwoch (11.12.2024) an.

Der Gemeinderat beschließt die Zuweisung von Top 3 an den Ü-Ausschuss.

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

4. Überschreitungen – 2024 – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl fragt, ob GR Rudolf Schmadl auch beim TOP Überschreitungen dieselbe Vorgehensweise beantrage.

GR Rudolf Schmadl finde, auch die Überschreitungen könne man ohne sichere Bedeckung nicht beschließen. Daher solle man seiner Ansicht nach auch hier so vorgehen.

Bgm Franz Schmadl bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt die Zuweisung von TOP4 an den Ü-Ausschuss.

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

GR Josef Steinlechner erwähnt, man verschiebe hier einen Tagesordnungspunkt, der auf Antrag vom Ü-Ausschussobmann Rudolf Schmadl auf die Tagesordnung gelangte. Dieser wird nun in eine weitere Sitzung geschoben.

5. Subventionsansuchen - Kirchenorgel – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl fragt, was man nun mit diesem TOP machen solle.

Vbgm Thomas Wopfner schlägt vor, dieses Subventionsansuchen mit dem Voranschlag zu bearbeiten. Da dies aus seiner Sicht nicht so dringend sei.

Bgm Franz Schmadl bringt die Verschiebung dieses Subventionsansuchens in die Budgetplanung zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt die Verschiebung der Subvention Renovierung der Kirchenorgel in die Budgetplanung 2025.

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

6. Subventionsansuchen – Bezirkstrachtenverband – Beschlussfassung

Das Subventionsansuchen Bezirkstrachtenverband soll ebenfalls lt. GR Rudolf Schmadl aus Mangel an Bedeckung in die Budgetplanung 2025 verschoben werden. Dies wird daher zur Abstimmung gebracht.

Der Gemeinderat beschließt die Verschiebung der Subvention für das 65jährige Jubiläum des Bezirkstrachtenverbandes von € 500 in die Budgetplanung 2025.

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

7. Freiwillige Weihnachtzulage – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, auch heuer gelangt sein Antrag auf eine freiwillige Weihnachtzulage zur Beschlussfassung.

So wie in den letzten Jahren sei vorgeschlagen, eine freiwillige Weihnachtzulage in der Höhe von € 110. Diese werde unabhängig vom Dienstaussmaß allen Vertragsbediensteten in gleicher Höhe gewährt. Ausgenommen sei der Bürgermeister, sowie der Vizebürgermeister.

Der Gemeinderat beschließt eine freiwillige Weihnachtzulage in der Höhe € 110 für alle Gemeindebediensteten der Gemeinde Wattenberg.

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

8. Freistellungserklärung – Gp. 819/1 – Beschlussfassung

Bereits in mehreren Sitzungen wurde die Weidefreistellung der Gp. 819/1 beraten. Es gab dazu eine Besprechung mit Vertretern der Agrarbehörde und der Landwirtschaftskammer. Die Agrarbehörde gab die ursprüngliche Variante der Ersatzflächen frei. Nach einer Abstimmung mit der Bezirksforstinspektion wurde eine neuerliche Variante ausgearbeitet. Diese liegt nun vor und ist von der Agrarbehörde und Bezirksforstinspektion freigegeben.

Vbgm Thomas Wopfner ist verwundert, dass man diese Unterlagen bei der GR-Sitzung bekommen habe, und diese nicht noch einmal im Ausschuss beraten habe.

Bgm Franz Schmadl ist davon ausgegangen, dass diese Unterlagen, welche nach der Besprechung von der Agrarbehörde erstellt wurden, ausreichen. Die Bezirksforstinspektion habe ebenfalls dieser nun neu ausgewiesenen Fläche zugestimmt. Die Agrarbehörde stellt in diesem vorliegenden Gutachten nun fest, der Futterentfall sei mit dieser nun zur Verfügung stehenden Ersatzfläche ausgeglichen. Somit sei dies nun eine Lösung, die von der Agrarbehörde und von der Bezirksforstinspektion freigegeben wurde. Nach einem halben Jahr Beratung haben nun die Sachverständigen eine Lösung erarbeitet, die tragbar sei.

Es handle sich hier um eine Freistellungsfläche, für die es eine Ersatzfläche gibt. Es wurden in diesem Bereich auch Flächen einfach aufgeforstet, bei denen man über eine Ersatzfläche gar nicht gesprochen habe.

GR Rudolf Schmadl könne dazu sagen, auch er war bei dem Gespräch mit der Agrarbehörde dabei. Man habe damals vereinbart, eine rechtlich gesicherte Weideersatzfläche herzustellen. Sein Vorschlag wäre, man finalisiere nun die Punkte. Es brauche, seiner Ansicht nach, noch eine Vereinbarung. Diese Vereinbarung sollte lt. GR Rudolf Schmadl in einem Ausschuss erarbeitet werden. Dann solle es wieder in den Gemeinderat gelangen.

Lt. Bgm Franz Schmadl brauche es keine Vereinbarung mehr. Der Gemeinderat könne sich auf die Stellungnahme der Agrarbehörde und der Bezirksforstinspektion beziehen und könne feststellen, die Ersatzfläche sei für die Weidefreistellung der 909 m² gesichert.

Wenn Sachverständige, bzw. Behörden beauftragt werden und feststellen, die Ersatzflächen sind gegeben und rechtlich gesichert, dann brauche es aus Sicht des Bürgermeisters keine weitere Bearbeitung in einem Ausschuss.

Für ihn sei dies eine Erbsenzählerei. Denn man setze hier andere Maßstäbe, als bei anderen Flächen, die einfach aufgeforstet wurden, ohne dass je ein Wort darüber gesprochen wurde.

GR Rudolf Schmadl erklärt, für ihn gehe es nicht darum, ob etwas zugewachsen ist oder nicht. Es gehe darum, dass ein Recht irgendwo weggenommen werde.

Bgm Franz Schmadl erklärt, hier werde ein Weiderecht auf 909 m² entfernt. Dafür werde eine gesicherte und förderfähige Weidefläche geschaffen, die den Futterentfall ausgleicht.

GR Rudolf Schmadl sieht die Stellungnahmen der Agrarbehörde und der Bezirksforstinspektion positiv. Dies gehöre für ihn niedergeschrieben und damit gehöre es fertig gemacht.

Bgm Franz Schmadl erklärt, das Vermessungsbüro TRIGONOS habe die Vereinbarung bereits niedergeschrieben. Dies sei die Vereinbarung und diese sei rechtlich aufbereitet. Der Gemeinderat wird wohl nicht eine Sondervereinbarung zusätzlich zu der vom Vermessungsbüro erstellen, wenn Unterlagen von der Agrarbehörde und der Bezirksforstinspektion vorliegen. auf welche sich die Freistellung bezieht.

Im Beschlusstext bezieht sich die Freistellungserklärung auf die Stellungnahme vom 25.11.2024 incl. erwähnter Geschäftszahl. Er frage sich daher, auf was sich die Vereinbarung noch beziehen soll. Möchte der Gemeinderat noch eine eigene Stellungnahme verfassen?

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, es brauche keine Stellungnahme. Er fragt, ob die Grundteilung bereits durch ist. Ist diese Freistellung überhaupt notwendig?

GR Josef Steinlechner versteht die Welt nicht mehr. Es gehe um eine Weidefreistellung im Ausmaß von rd. 900 m². In anderen Gemeinden werden solche Freistellungen schneller erledigt. Die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg wollen dies auf Punkt und Beistrich erledigen. Dann habe es geheißen, es müsse in den Ausschuss. Dann kam es noch einmal in den

Ausschuss. In Folge hätte es dann noch einmal in einem größeren Kreis besprochen werden müssen. Es kam dann zu einem Gespräch mit der Agrarbehörde. Eineinhalb Stunden wurde in diesem Kreis diskutiert. Es wurde bei diesem Gespräch von allen versichert, wenn eine gesicherte Ersatzfläche, der auch die Bezirksforstinspektion zustimmt, vorliege, dann sehe man vom Gemeinderat her kein Problem.

Nun sei alles erledigt und zugesichert. Die Agrarbehörde und die Bezirksinspektion sagen es passt. Nun wolle man den Vermesser und seine Teilung hinterfragen. Man sei hier nicht der Volksanwalt. Man ist der Gemeinderat.

Er ist der Meinung, alle Unterlagen wurden vorgelegt und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Schicke man dieses Thema nun wieder zurück in den Ausschuss, dann könne man dies machen. Es sei aber aus seiner Sicht nur eine Schikane.

GV David Steinlechner erklärt, seiner Ansicht nach fehlen 500 m² förderbare Fläche.

Bgm Franz Schmadl erklärt, die von GV David Steinlechner erwähnten 500 m² Weidefläche, welche sich im Bereich der verkauften 909 m² befinden, wurden von der AMA als nicht förderbar eingestuft. Die Ersatzfläche hingegen, ist mit 100 % förderfähig bewertet worden. Er mache als Almobmann nichts anderes, als förderfähige Flächen zu suchen. Er wisse was förderfähig sei und was nicht. Die freizustellende Fläche ist bewaldet und bebaut und daher von AMA als nicht förderfähig eingestuft.

GR Rudolf Schmadl erklärt, es liege nun ein gutes Konzept auf den Tisch. Dieses müsse fertig gemacht werden.

Bgm Franz Schmadl fragt, was hier noch fertig zu machen sei.

GR Rudolf Schmadl erwidert, es sei festzulegen, bis wann diese Verbesserungen fertigzustellen sind. Wer hält diese Flächen in Zukunft frei? Das gehöre niedergeschrieben. Erst dann gebe es lt. GR Rudolf Schmadl eine klare Verantwortlichkeit.

Bgm Franz Schmadl fragt Christine Bachmann (Ehefrau des Eigentümers). Christine Bachmann fragt sich, was sie als Eigentümer noch alles vorlegen sollen. Es wurde alles, was GR Rudolf Schmadl für diese Ersatzfläche verlangte, bereitgestellt. Sie finde es lächerlich.

Bgm Franz Schmadl bringt den Punkt zur Abstimmung, weil dieser aus Sicht des Bürgermeisters mehr als ausreichend bearbeitet wurde.

Der Gemeinderat beschließt für die Trennstücke 1, 2, 3 u. 5 gem. Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros TRIGONOS Wörgl ZT-GmbH GZ 725/2022GT_B vom 23.02.2024 eine lastfreie Abschreibung der Dienstbarkeiten 5 a 1535/1929 (Dienstbarkeit Weide) und 6 a 1535/1929 (Dienstbarkeit Weganlegung, Gewinnung von Baustoffen, Quellfassung und Ableitung) auf einer Gesamtfläche von 909 m² unter Bezugnahme der agrarfachlichen Stellungnahme vom 25.11.2024 (GZl.: BO-3740/8-2024) zu erteilen.

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 7

Enthaltungen: 0

JA – Stimmen: Bgm Franz Schmadl, GR Josef Steinlechner, GRin Sylvia Farbmacher, GRin Christine Bachler

NEIN – Stimmen: Vbgm Thomas Wopfner, GV David Steinlechner, GRin Patricia Erler, GR Andreas Mair, ErsatzGR Martin Erler

Vbgm Thomas Wopfner stellt den Antrag auf Rückweisung an den Bauausschuss.

Der Gemeinderat beschließt Punkt 8 an den Bauausschuss zu verweisen.

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 4

Enthaltungen: 0

GRin Christine Bachler erklärt, sie habe dagegen gestimmt, weil alle Unterlagen vorhanden sind. Gutachter haben festgestellt, dass alles in Ordnung ist. Für sie sei diese Freistellung fertig gewesen.

Bgm Franz Schmadl erwähnt, wenn der Eigentümer herginge und in Abstimmung mit der Bezirksforstinspektion die restliche Fläche vom „Gries“ einfach Stück für Stück aufforsten würde, könnte niemand was dagegen machen.

Andere Bauern haben dies getan, ohne über eine Ersatzfläche zu reden. Der Eigentümer Gottfried Bachmann stellt aber für 900 m² eine förderfähige Ersatzfläche zur Verfügung, die den Weideentfall ausgleicht und dann mache man eine Doktorarbeit daraus. Diese Vorgehensweise mögen die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg der Bevölkerung erklären. Man sehe hier auch den Unterschied, welche Maßstäbe bei gewissen Personen angelegt werden und bei gewissen Personen gelten diese nicht mehr. Dies sei eine Schiefkast ohne Ende.

GV David Steinlechner würde für die Arbeit im Ausschuss einen Teilungsplan benötigen.

GR Josef Steinlechner erklärt, dass diese Vorgehensweise widerspiegeln, wie in der Gemeinde Wattenberg gearbeitet wird. Es komme ein Antrag auf Weidefreistellung. Dies habe es öfter gegeben. Dies gebe es auch in anderen Gemeinden. Dies sei auch nichts Großartiges. Es werde dann vom Eigentümer zugesichert, man liefere eine Ersatzfläche. Dem glaube man nicht, und man will es rechtssicher haben. Dies sei nicht bei allen Antragstellern so genau. Aber bei gewissen ist die Meinung der Bezirksforstinspektion und der Agrarbehörde noch zu wenig, weil man es als Gemeinderat anscheinend besser weiß. Wenn man sich als Gemeinderat nicht mehr auf Sachverständige verlassen will, weiß er nicht mehr was dies für Gründe habe. Er stelle aber fest, dass diese Herangehensweise und diese Zeit, welche für eine einfache Weidefreistellung aufgewendet wurde, mit nichts mehr erklärbar sei. Dies habe auch mit Bürgerservice nichts mehr zu tun. Für ihn sei dies pure Schikane.

Bgm Franz Schmadl ergänzt, es sei ein grundsätzliches Problem, wenn der Gemeinderat sich über die Meinungen von Sachverständigen stelle.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, man wolle Rechtssicherheit. Diese sei für ihn trotz Agrarbehörde und Bezirksforstinspektion nicht gegeben.

9. Freistellungserklärung – Gp. 752/2 und 752/5 – Beschlussfassung

In der Bauausschusssitzung am 21.10. wurde über die Weidefreistellung im Bereich Hanneburger beraten.

Lt. Bescheid vom 07.08.2024 wurde die vom Eigentümer bereitgestellte Ersatzfläche für Reinweide von der Bezirksforstinspektion, von der Abteilung Agrarrecht und von der WLV genehmigt.

Mit Berufung auf diesen Bescheid sucht nun der Eigentümer Erwin Steinlechner um lastenfreie Abschreibung für die 2004 gewidmete Fläche entsprechend dem Teilungsplan vom 11.09.2024 vom Vermessungsbüro Ebenbichler an.

Vbgm Thomas Wopfner findet, in dem Bescheid sind einige Dinge ausgeführt. Es gibt eine Rodungsbewilligung, in der der Amtssachverständige für Forstwesen beschrieben habe, die aufgrund von öffentlichem Interesse abgelehnt wurde. In Folge gibt es eine Stellungnahme des Bürgermeisters. In dieser wird erwähnt, das Gasthaus Hanneburger und deren Ausbau sei auch im öffentlichen Interesse.

Bgm Franz Schmadl erklärt dazu, er habe dieses öffentliche Interesse artikuliert. Dieses öffentliche Interesse leite sich davon ab, dass es im Jahr 2004, ein Jahr in dem Bgm. Franz Schmadl noch gar nicht im Gemeinderat war, einen Beschluss für die bestehende Widmung Sonderfläche Gasthaus gab. Allein die Tatsache, dass es für das Gasthaus Hanneburger eine vom Gemeinderat beschlossene Widmung gibt, stellt ein öffentliches Interesse dar.

Die Widmung war und ist für sein Argument, dass es ein öffentliches Interesse für das Gasthaus Hanneburger gibt, relevant. Wenn eine Widmung für ein öffentliches Interesse nicht mehr relevant sei, dann lebe man in einer anderen Welt.

Vbgm Thomas Wopfner habe sich nur auf den Bescheid und nicht auf die Widmung bezogen.

Bgm Franz Schmadl fragt, ob der Vizebürgermeister der Meinung sei, dass eine Widmung kein öffentliches Interesse darstelle.

Vbgm Thomas Wopfner sagt, er wisse es nicht. Es gehe dabei um die Erhaltung vom Gasthof Hanneburger, und das stelle der Bürgermeister über die Interessen vom Forst.

Bgm Franz Schmadl erklärt dazu, dass eine Widmung Sonderfläche Gasthaus die Erhaltung eines Gasthauses sicherstellen wolle. So interpretiere er einen Widmungsbeschluss.

Vbgm Thomas Wopfner wolle nichts gegen die Erhaltung des Gasthauses sagen, aber es stehe ja ein Ausbau des Gasthauses an.

Bgm Franz Schmadl erklärt, auch ein Ausbau sei mit einer Widmung sichergestellt. Eine Widmung Sonderfläche Gasthaus gebe eine Genehmigung für gewisse Ausbauten vor. Dies sei mit einem öffentlichen Interesse begründet.

Vbgm Thomas Wopfner stellt fest, die Behörde habe entschieden, das öffentliche Interesse für ein Gasthaus wiegt mehr als das Argument vom Forstsachverständigen. Dies stehe im Bescheid.

Bgm Franz Schmadl fragt, ob der Bescheid für den Vizebürgermeister positiv sei. Vbgm Thomas Wopfner meint, der Bescheid sei der Bescheid. Er nehme zur Kenntnis, dass dieser positiv ist.

GR Rudolf Schmadl erklärt, der Bescheid ist positiv, weil irgendjemand, nämlich der Bürgermeister, ganz allein festgestellt habe, dass ein Spielplatz und Heizkraftwerk höher zu werten sind als die Schutzfunktion des Waldes. Deshalb wurde der Bescheid positiv. Er habe immer gesagt, er wolle beim Hanneburger keine touristische Erweiterung, und er bleibe dabei.

GRin Christine Bachler erklärt, der Bürgermeister habe nie gesagt, „mein“ öffentliches Interesse. Ein öffentliches Interesse ist immer allgemein. Das öffentliche Interesse ist damals im Jahr 2004 durch einen gültigen GR-Beschluss bekundet worden.

GR Rudolf Schmadl erklärt, im Bescheid steht, der Bürgermeister bestätigt ein öffentliches Interesse.

Bgm Franz Schmadl meint, GR Rudolf Schmadl hat es ganz richtig wiedergegeben. Er, als Bürgermeister, hat bestätigt, aufgrund eines Widmungsbeschlusses im Jahr 2004 liege ein öffentliches Interesse vor. Auch das Haus von GR Rudolf Schmadl befindet sich in einer Baulandwidmung. Auch da habe es irgendwann einmal ein öffentliches Interesse gegeben, dass genau dort ein Wohnhaus gebaut werde. Ein öffentliches Interesse wird nun einmal mit einem Widmungsbeschluss unterstrichen. Die Widmung Sonderfläche Gasthaus beim Hanneburger hat nicht der Bürgermeister beschlossen, sondern der Gemeinderat im Jahr 2004.

GR Josef Steinlechner erwähnt, im Bereich Hanneburger befinden sich Weidrechte im überbauten Bereich. Dies wäre alles leicht zu lösen gewesen. Der Gemeinderat wollte dies nicht. Nun liegt ein Bescheid vor, dass sämtliche Weidrechte mit der Ersatzfläche abgegolten sind. Ausgerechnet nach Punkt und Beistrich.

Dies habe man nun vorgelegt. Man habe es in einer Bauausschusssitzung behandelt. In der Bauausschusssitzung habe man dies nicht vorgelesen. Dies sei der Überraschungseffekt für die GR-Sitzung.

Prinzipiell habe man eine hieb- und stichfeste Sache, wo alles durch sei. Für die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg sei dies nun wieder zu wenig. Trotzdem sei wichtig, dass darüber heute abgestimmt werde.

Bgm Franz Schmadl fügt hinzu, die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg können sich gerne beim Verhandlungsleiter der Bezirkshauptmannschaft erkundigen, ob diese wegen dem Bürgermeister einen positiven Bescheid ausstellte.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem Vermessungsplan GZl.: 17114/22T gebildeten Gst. 752/2 und 752/5 in EZ 90011 dem Antrag auf Weidefreistellung vom 05.09.2024 unter Bezugnahme des Bescheides vom 07.08.2024 GZl.: IL-FO/B-765/14-2024 stattzugeben.

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 7
Enthaltungen: 0

JA – Stimmen: Bgm Franz Schmadl, GR Josef Steinlechner, GRin Sylvia Farbmacher, GRin Christine Bachler

NEIN – Stimmen: Vbgm Thomas Wopfner, GV David Steinlechner, GRin Patricia Erler, GR Andreas Mair, ErsatzGR Martin Erler

GR Josef Steinlechner erklärt, diese Ablehnung sei nicht sachlich. Unabhängig von dem, was der Bescheid sagt, stelle er fest, dass es für ein Gasthaus im Wattental ein öffentliches Interesse gibt. Dies sage auch der Obmann des Vereins LEWAL.

GRin Patricia Erler möchte Bezug auf den Verein LEWAL nehmen. Sie ist dort Mitglied. LEWAL wurde um eine Stellungnahme betreffend Gasthaus im Wattental gefragt. Man wollte sich ein Bild machen und eine öffentliche Diskussion mit dem Eigentümer. Dies habe lt. GRin Patricia Erler der Eigentümer abgelehnt. Daraufhin habe LEWAL gesagt, sie geben keine Stellungnahme dazu ab. LEWAL wäre für ein Gasthaus, aber man hätte gerne mehr dazu gewusst.

Bgm Franz Schmadl erwähnt, von den Eigentümern ist Martina Steinlechner anwesend, und sie könne Stellung dazu nehmen.

Martina Steinlechner berichtet, der Obmann von LEWAL war bei ihnen zuhause. Es war ein angenehmes Gespräch. Er habe sich das Projekt angesehen. Er habe sich dann gefragt, wie man gegen so ein Projekt sein könne? Es sei ein Gasthaus mit zwei Ferienhäusern. Dies werde als Chalet breitgetreten. Um ein Gasthaus wirtschaftlich führen zu können, brauche es dazu auch eine Zimmervermietung. Am Weerberg wurde sogar das Gasthaus Hüttegg zugesperrt, weil man keine Zimmervermietung hatte. Dies ist aber aus Sicht der Eigentümer schwer zu erklären, weil für die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg die falschen Personen den Hanneburger besitzen.

Der Obmann vom Verein LEWAL habe auch gesagt, er wurde von seiner Tochter darüber nicht informiert.

GRin Patricia Erler findet dies nicht niveauevoll. Sie kritisiert, es habe keine öffentliche Diskussion stattgefunden.

Bgm Franz Schmadl hält fest, die Sichtweise vom Eigentümer sei nun klar. Er könne nur wiederholen, es entziehe sich auch seinem Verständnis, wenn man in einer Gemeinde, wie Wattenberg, gerade im Wattental, wo man dem sanften Tourismus mit einer Gaststätte entgegenkommen könnte, kein Gasthaus zulässt. Die Tourengerher haben keine Einkehrmöglichkeit, keine Aufwärmmöglichkeit und kein WC zur Verfügung. Wenn man sage, man sei im Wattental gegen eine touristische Erschließung, dann hieße es, man sei froh, dass es das Gasthaus Hanneburger nicht mehr gibt.

Man rede hier von einer Widmung Gasthof mit einer Bettenanzahl zwischen 20 und 30 Betten. Dies sei weit entfernt von einer touristischen Erschließung, wie man sie im Zillertal oder im Ötztal kennt. Die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg wollen die Gemeinde Wattenberg einfrieren. Es darf kein Zuzug mehr stattfinden. Es darf kein Gasthaus mehr sein. Die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg demonstrieren nur mehr ihre Mehrheitsmacht ohne Rücksicht auf die Gemeinde.

GV David Steinlechner fragt, ob es eine andere Gemeinde gibt, die ein öffentliches Interesse für ein Gasthaus bekundet.

Bgm Franz Schmadl erklärt, es gibt viele Gemeinden, die ein öffentliches Interesse für ein Gasthaus bekunden. Deswegen gibt es Widmungen wie zB. Sonderfläche Gasthof. Diese Frage findet der Bürgermeister nicht sehr klug. GV David Steinlechner könne sich auch die Widmungen vom Inntal ansehen. Da werde er viele Widmungen für Gasthäuser finden.

GRin Sylvia Farbmacher fragt, ob es betreffend Hanneburger keinen Antrag zur Behandlung in einem Ausschuss gibt.

Es gibt keine Antwort dazu.

GR Josef Steinlechner findet, es sei ein Armutszeugnis, wie man hier vorgehe. Dies habe nichts mit Arbeit für die Gemeinde zu tun. In der Bezirkshauptmannschaft habe man bereits gesagt, man könne diesen Gemeinderat auflösen. Auch im Büro des Landeshauptmannes wurde dies vorgeschlagen. Er wäre auch dafür, den Gemeinderat aufzulösen.

10. Straßensanierung – Bereich Schaller – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, er habe bei einem Termin beim Landeshauptmann versucht, die zugesagten € 90.000 aufrecht zu erhalten. Diese stehen noch im Portal mit dem Zusatz Bearbeitung Organisation. Damit sei der Gemeinderat gemeint. Dieser müsste für die € 90.000 einen mehrheitlichen Beschluss fassen. Das Gespräch im Büro des Landeshauptmannes war für die Gemeinde Wattenberg beschämend, aber der Landeshauptmann hat zumindest versichert, die zugesagten Mittel können bei Vorliegen eines positiven GR-Beschlusses für die Sanierung des Straßenabschnittes Bereich Schaller ausbezahlt werden. Daher schlage er vor, den Beschluss für die Straßensanierung Bereich Schaller noch einmal zu fassen, damit die zugesagten Mittel in das Budget 2025 aufgenommen werden können.

Bgm Franz Schmadl erklärt ausdrücklich, es handelt sich hierbei um außerordentliche Fördermittel (GAF-Mittel). Diese Fördermittel schaffen finanziellen Spielraum, damit für alle anderen Straßen- und Oberflächenwasserprojekte die übrigen verfügbaren Fördermitteln wie zB. aus dem ländlichen Raum, KIP-Mittel usw. verwendet werden können. Für den Straßenabschnitt Bereich Schaller sind ohne GAF-Mittel keine anderen Fördermittel als die KIP-Mittel in Aussicht. Die KIP-Mittel sollten aber für die anderen Projekte aufgespart werden.

Verzichtet der Gemeinderat heute auf diese angesuchten GAF-Mittel, dann verkleinert sich der finanzielle Spielraum für die anderen dringenden Straßensanierungen.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, dies sei ein Straßenabschnitt von 65m. Er würde die Straßensanierung in das Budget aufnehmen, und lt. Thomas Wopfner stehen die € 90.000 auch im nächsten Jahr zur Verfügung.

Bgm Franz Schmadl erklärt, er könne die € 90.000 nicht in das Budget aufnehmen, wenn er keinen Beschluss hat. Ohne Beschluss gibt es keine schriftliche Zusage.

Bgm Franz Schmadl schlägt vor, das ursprüngliche Finanzierungskonzept zu beschließen. Sollte sich die Wegsanierung verteuern, weil man Zusatzleistungen, wie eine Bauleitung will, sind eben die Restkosten höher. Aber man könne mit diesem Beschluss zumindest die € 90.000 sichern.

VbGm Thomas Wopfner beruft sich auf eine Auskunft der Aufsichtsbehörde und erklärt, diese Vergabe sei so nicht möglich.

Bgm Franz Schmadl erklärt, es handle sich hierbei um eine Einholung von Angeboten und um keine Vergabe. Er fragt, was die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg vorschlagen, um die € 90.000 zu sichern.

GR Rudolf Schmadl meint dazu, der Gemeinderat habe Prioritäten zu setzen. Es gibt vom Gemeinderat vorgegebene Projekte. Dabei sei zu entscheiden, ob der Ländliche Raum oder eine Firma die Arbeiten durchführt. Bei einer Firma benötigt man eine Ausschreibung.

Bgm Franz Schmadl entgegnet, man habe speziell für dieses Straßenstück eine Kostenschätzung vom Ländlichen Raum und zwei weitere Angebote. Das habe man nur bei dieser Straßensanierung.

Bei allen anderen Straßensanierungen habe man keine Angebote, sondern nur Kostenschätzungen vom Ländlichen Raum.

Bgm Franz Schmadl bringt die Straßensanierung Bereich Schaller zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund einer nicht möglichen provisorischen Sanierung im Kostenrahmen von € 3.000 eine umfassende Straßensanierung Bereich Schaller mit einem lt. vorliegender Angebote Gesamtkostenaufwand von rd. € 119.000 brutto. Der notwendige Finanzierungsplan setzt sich aus einem Bedarfszuweisungsanteil von € 90.000 und einen Eigenmittelanteil von € 29.000 zusammen.

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 7
Enthaltungen: 0

JA – Stimmen: Bgm Franz Schmadl, GR Josef Steinlechner, GRin Sylvia Farbmacher, GRin Christine Bachler

NEIN – Stimmen: VbGm Thomas Wopfner, GV David Steinlechner, GRin Patricia Erler, GR Andreas Mair, ErsatzGR Martin Erler

Bgm Franz Schmadl stellt fest, die mehrheitliche Ablehnung bedeutet, die € 90.000 können nicht in das Budget aufgenommen werden.

GR Rudolf Schmadl begründet, die Planungen seien noch nicht so weit.

VbGm Thomas Wopfner ergänzt, die Ausschreibung habe lt. ihm nicht stattgefunden.

GR Josef Steinlechner möchte dann die Ausschreibung vom Weg Obersteinling auch sehen.

VbGm Thomas Wopfner behauptet, diese brauche es nicht, weil der Ländliche Raum die Sanierung mache.

GR Josef Steinlechner findet, es sei kein Dienst an der Bevölkerung, wenn man € 90.000, die vom Land versprochen sind, in den Wind schießt. Das Land bietet € 90.000 an, und der Gemeinderat sagt, man will diese € 90.000 nicht.

VbGm Thomas Wopfner sagt, dies sei die Interpretation von GR Josef Steinlechner.

Bgm Franz Schmadl erklärt, der Vizebürgermeister habe NEIN zu € 90.000 gesagt. Dies sei sein Wirtschaftsverständnis.

GR Josef Steinlechner erwähnt, es handle sich beim Straßenabschnitt Schaller um eine lt. Sachverständigen äußerst gefährlichen und dringend sanierungsbedürftigen Straßenabschnitt. Dafür hätte man € 90.000 erhalten. Damit habe man der Bevölkerung keinen guten Dienst erwiesen. Er glaube nicht, dass es eine Gemeinde gibt, in der der Gemeinderat € 90.000 ablehnt.

GV David Steinlechner erklärt, beim Landeshauptmann war ein wesentlicher Punkt, dass die Bedarfszuweisungen von der Kostensumme ermittelt werden.

GR Josef Steinlechner und Bgm Franz Schmadl können sich an derartige Aussagen vom Landeshauptmann nicht erinnern.

GV David Steinlechner schließt daraus, man bekomme bei höheren Kosten für das Projekt mehr als € 90.000. Er glaube, wenn das Projekt um ein Drittel mehr koste, bekomme die Gemeinde auch mehr.

Bgm Franz Schmadl verneint dies. Man bekomme immer nur höchstens € 90.000. Wenn man dieses Projekt mit der Kostenschätzung von € 192.000 vom Ländlichen Raum abwickle, dann müsse man Glück haben, wenn man 50% Förderung bekomme. Damit koste es dann aber immer noch € 96.000. Mit den € 90.000 GAF-Mittel koste das Projekt der Gemeinde mit den derzeit vorliegenden Angeboten € 29.000. Wenn man eine Bauleitung noch beauftragen möchte, dann koste es rd. € 10.000 mehr.

GV David Steinlechner sagt, der Bürgermeister solle um € 120.000 ansuchen.

Bgm Franz Schmadl werde nicht um € 120.000 ansuchen, wenn der Gemeinderat € 90.000 ablehnt. Was soll der Bürgermeister mit einem Gemeinderat, der GAF-Mittel vom Land ablehnt. Er sucht nicht erneut beim Landeshauptmann um Geld an, wenn es der Gemeinderat hinterher ablehnt.

GRin Daniela Fröhlich erklärt, der Termin beim Landeshauptmann wurde vom Bürgermeister vereinbart.

ErsatzGR Martin Erler fragt, was sich der Bürgermeister vom Termin beim Landeshauptmann erwartet habe?

Bgm Franz Schmadl habe sich vom Termin beim Landeshauptmann erwartet, dass die € 90.000 sichergestellt bleiben, obwohl sie schon einmal vom Gemeinderat abgelehnt wurden. Diese Erwartungen wurden erfüllt. Nun wurden die € 90.000 aber zum 2. Mal abgelehnt. Somit werden die € 90.000 für die Gemeinde Wattenberg nicht mehr zur Verfügung stehen.

GR Rudolf Schmadl möchte festhalten, niemand habe gesagt, man lehne € 90.000 ab. Die Ausführung und die Herangehensweise an das Projekt sei falsch gewesen. Die Vergabe habe so nicht gemacht werden können. Er erinnere an das Wasserprojekt Obertax. Aus diesem Grund solle nichts mehr ohne Bauleitung

gemacht werden. Der Gemeinderat würde gerne € 90.000 nehmen, aber die Projekte sollen richtig angegangen werden.

Bgm Franz Schmadl meint, GR Rudolf Schmadl solle dem Landeshauptmann erklären, dass er € 90.000 abgelehnt habe, aber gleichzeitig € 90.000 wolle.

GRin Daniela Fröhlich unterstellt dem Bürgermeister, er brauche die € 90.000 gar nicht für das Straßenprojekt, sondern um mit dem Haushalt über die Runden zu kommen, weil überall das Geld fehle.

Bgm Franz Schmadl erklärt, das Geld fehle, weil das von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg beschlossene Budget nicht mit den von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg vorgegebenen Budgetzielen übereinstimmt. Man setzte höhere Einnahmen bei den Müllgebühren an, ohne die Müllgebühren zu erhöhen. GV David Steinlechner erklärte dem Landeshauptmann, alles stimme mit den Budgetzielen überein. Allein ein vom Gemeindevorstand in die Wege geleitete Reparatur des Salzsilos kostete fünfmal so viel wie budgetiert.

Vbgm Thomas Wopfner findet, man könne nicht unrechtmäßiges beschließen.

Ersatz GR Erler Martin zitiert das Bundesvergabegesetz und dies stimmt lt. ihm nicht mit der Vergabe überein. Er traue sich nicht für die € 90.000 mitzustimmen.

Bgm Franz Schmadl erklärt, man sei mit den € 119.000 brutto bei rd. € 99.000 netto, also unter der Vergabegrenze von € 100.000, wenn man sich auf die Ausschreibung beziehe. Zudem habe man beim letzten GR-Beschluss nur über ein Gewerk, nämlich über die Steinmauer abgestimmt und diese habe € 89.000 gekostet. Bei den weiteren Baulosen sei eine Minimierung von zwischen € 3.000 und € 4.000 möglich, wenn man sich für gebrauchte Leitschienen entscheide. Aufgrund dieser Tatsache komme man unter die € 100.000 netto. Dies könne er auch gerne schriftlich bringen, was aber keinen Sinn macht, bei einem Gemeinderat der prinzipiell gegen eine Straßensanierung ist.

Vbgm Thomas Wopfner trägt einen weiteren Gesetzestext in Anlehnung an die Judikatur des EuGH vor.

Bgm Franz Schmadl sagt, der Vizebürgermeister soll erklären, wie der Ländliche Raum es schaffe, diese Gesetze zu umgehen. Denn wenn man nach der Judikatur des EuGH gehe, könne der Ländliche Raum keine einzige Straße bauen. Dies bedeute nicht, dass der Ländliche Raum nicht gut arbeite und nicht beschäftigt werden soll. Der Ländliche Raum kann so arbeiten, wenn sich keiner beschwert. Jedoch bei so einem Gemeinderat wie in Wattenberg, hat der Ländliche Raum kein leichtes Arbeiten. Denn wenn alles hinterfragt werde, werden sich die verantwortlichen des Ländlichen Raumes lieber um eine Arbeit in einer anderen Gemeinde kümmern.

GR Josef Steinlechner beteuert, man habe jahrelang mit dem Ländlichen Raum Wege gebaut. Wenn der Ländliche Raum eine 50 % Förderung auf ein Straßenbauprojekt bringe, macht es natürlich Sinn, ein Projekt mit dem Ländlichen Raum abzuwickeln. Wenn dies aber nicht gelingt, dann ist eine private Firma günstiger. Beim alten Untermölserweg war dies so, und deshalb habe man dieses Projekt mit einer privaten Firma abgewickelt. Dass man bei Projekten wie

zB. bei der PV-Anlage eine Bauleitung braucht, sei für ihn klar. Wenn man aber eine Straße mit einem oder zwei Gewerke saniere, dann brauche man aus seiner Sicht keine Bauleitung. Daher sagt er, wenn man bei einem Projekt mit Kosten von rd. € 120.000 vom Land € 90.000 bekomme, dann müsse man, wenn man für die Bevölkerung arbeiten will, diesen Fördermitteln zustimmen. Stimmt man nicht zu, dann stellt man das Mehrheitsmachtgehabe über die Sachlichkeit.

GV David Steinlechner bringt sich ein und behauptet, der Ländliche Raum sei günstiger, auch wenn der Bürgermeister ihm vorrechnet, dass bei der Variante Ländlicher Raum der Gemeinde mindestens € 96.000 an Nettokosten bleiben. Und bei der Variante mit der Privatfirma und mit einem GAF-Mittel Anteil von € 90.000 der Gemeinde nur max. €40.000 bleiben, wenn man auf eine Bauleitung bestehe. Für GV David Steinlechner stimme diese Rechnung trotzdem nicht.

11. Finanzierungsanteil Sonderpädagogisches Zentrum Wattens – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, derzeit wird die Volksschule Wattens inkl. sonderpädagogischen Zentrum gebaut. Bei der Neuerrichtung des sonderpädagogischen Zentrums ist die Gemeinde Wattenberg, eine von 7 Sprengelgemeinden und daraus ergibt sich die Verpflichtung einen Finanzierungsanteil zu leisten. Der Gesamtanteil für die 7 Gemeinden beträgt € 4.000.000. Aus dem Einwohnerschlüssel errechnet sich für die Gemeinde Wattenberg ein Finanzierungsanteil von 4,02%, was in Summe einen Betrag von € 160.927,80 darstellt. In einer Verhandlung mit dem Landeshauptmann ist es gelungen, den Finanzierungsanteil ohne Zinsen für die finanzschwachen Gemeinden Kolsassberg, Baumkirchen und Wattenberg mit einer Bedarfszuweisung von 91 % abzudecken. In dieser Verhandlung waren zum Glück Bürgermeister dabei, die auch einen möglichst hohen Finanzierungsanteil durch das Land anstrebten und nicht, wie der Gemeinderat von Wattenberg, auf Landesgeld verzichten wollen.

GR Rudolf Schmadl fragt, ob dies in einem Jahr anfällt oder aufgeteilt wird.

Bgm Franz Schmadl verweist auf das Excel, welches er dem Gemeinderat per E-Mail übermittelt hat. Er verweist noch auf einen zusätzlichen reduzierten Tilgungsbeitrag, da die Marktgemeinde Wattens für den Bau des Gesamtprojektes ein Darlehen aufnimmt. Der Zinssatz sei jedoch höher angenommen, als er derzeit auf dem freien Markt erhältlich ist. Dies werde so im Budget abgebildet.

Der Gemeinderat beschließt als Sprengelgemeinde die Mitfinanzierung am sonderpädagogischen Zentrum in Wattens mit untenstehendem Finanzierungsplan.

Wattenberg	SPZ - Wattens				
Gesamtanteil		GAF - Anteil	red. Tilgungsbeitr.	offener Tilg. Beitr	
160.927,80 €	2025	48.000,00 €	6.794,91 €		
	2026	48.000,00 €	3.878,18 €		
	2027	49.000,00 €	961,45 €		
		145.000,00 €	11.634,54 €	21.151,90 €	177.786,44 €
		Nettokosten	Prognose inkl Zinsz.	32.786,44 €	

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

12. Brennholzansuchen – Beschlussfassung

Es wird von einem Brennholzansuchen berichtet:

Der Gemeinderat beschließt die Zuteilung für bis zu 12 fm Brennholz pro Haushalt lt. Beschluss vom 02.10.2012 unter Bezug des Ergänzungsbeschlusses vom 03.08.2015 für folgenden Antragsteller:

Posch Alois

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

13. Kassenbestandaufnahme – Kenntnisnahme

Bgm Franz Schmadl bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht aus der am 27.11.2024 von Marcel Pfurtscheller durchgeführten Kassaprüfung zur Kenntnis. Die Kassaprüfung ergab keine Beanstandungen.

14. Verfahrenseinstellung Staatsanwaltschaft – Kenntnisnahme

Bgm Franz Schmadl berichtet, mit 04.11.2024 wurden auch die Fortführungsanträge von GR Rudolf Schmadl und Vbgm Thomas Wopfner vom Landesgericht Innsbruck zurückgewiesen. Ein Senat von drei Richtern musste zusammentreten um festzustellen, dass ausreichend ermittelt wurde und eine Zurückweisung des Fortführungsantrages gerechtfertigt war. Dies bedeutet, Vbgm Thomas Wopfner und GR Rudolf Schmadl vertrauen nicht einmal der Staatsanwaltschaft, dass mit der Einstellung des Verfahrens vom 25. Juli 2024 ausreichend ermittelt wurde. In einem 19seitigen Schriftsatz musste die Staatsanwaltschaft noch einmal erklären, dass sich die Beschuldigungen von GR Rudolf Schmadl und Vbgm Thomas Wopfner nur auf Behauptungen stützten. Laut Staatsanwaltschaft gibt es keine Gründe, aus denen sich eine Verletzung oder eine unrichtige Anwendung der Gesetze durch den Bürgermeister ableiten lasse. Der Fortführungsantrag war lt. Staatsanwaltschaft teils unzulässig und

zum Teil gab es dazu keine inhaltliche Berechtigung. Es wurde auch festgestellt, es gab von Seiten des Bürgermeisters nie einen Schädigungsvorsatz gegenüber der Gemeinde. Die Beschuldigungen von VbGm Thomas Wopfner und GR Rudolf Schmadl waren, der Bürgermeister hätte seine Befugnisse über das Gemeindevermögen wissentlich missbraucht und hätte die Gemeinde dadurch geschädigt.

Mit der Einstellung der Fortführungsanträge habe sich nun wiederum bewiesen, durch die Nichtgenehmigung des Rechnungsabschlusses 2022 musste die Gemeinde Wattenberg auf € 3.000 verzichten, weil Rudolf Schmadl und Thomas Wopfner glaubten, dieser sei nicht rechtmäßig. Nun hat sich das Gegenteil bewiesen. Auch die Bezirkshauptmannschaft hat keine Beanstandungen am Rechnungsabschluss 2022 übermittelt. Der Gemeinde ist dadurch ein Schaden von € 3.000 wegen einer haltlosen Beschuldigung entstanden.

Zudem bleibt dem Bürgermeister, gegenüber der veröffentlichten Aussage, „die Gemeindekasse sei nicht die private Geldtasche des Bürgermeisters“ eine Verleumdung von Unser Wattenberg aufrecht. In den Facebook Einträgen von Zukunft Wattenberg ist mehrmals von einem fahrlässigen und fragwürdigen Umgang mit Steuergeld zu lesen. Somit stelle der Bürgermeister fest, die Verleumdung für die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg sei politisches Standardprogramm.

Man habe hier auch Energie und Steuergeld für rein politische Ziele verwendet. Die Gemeinde bleibt wiederum auf der Strecke. Bleibt noch die Frage, ob die entstandenen Kosten von € 90, die durch den Fortführungsantrag von VbGm Thomas Wopfner entstanden sind, nun auch die Gemeinde zahlen soll, oder ob diese Kosten der Vizebürgermeister persönlich übernimmt.

VbGm Thomas Wopfner halte fest, er habe keine Beschuldigung gemacht. Er habe eine Vorgehensweise prüfen lassen. Dies wurde auch im Gemeinderat beschlossen. Es wurden Fakten aufgelistet.

GR Josef Steinlechner entgegnet, der Vizebürgermeister hat keinen Auftrag vom Gemeinderat für einen Fortführungsantrag. Dies sei eine komplett falsche Darstellung.

VbGm Thomas Wopfner begründet den Fortführungsantrag als ein ganz normales Recht. Einen Auftrag vom Gemeinderat dazu kann er nicht belegen.

Die € 90 sind bereits bezahlt, bekundet der Vizebürgermeister. Dass die TGO vom Bürgermeister nicht eingehalten wurde, sei eben strafrechtlich nicht relevant.

Bgm Franz Schmadl erklärt, die TGO sei eine Ordnungsvorschrift und nicht strafrechtlich relevant. Wäre die TGO und damit eine Haushaltsüberschreitung strafrechtlich relevant, glaube er, dass sich kein Mensch mehr als Bürgermeister hinstellen würde, wenn er wegen einer Überschreitung strafrechtlich verfolgt würde. Die Mehrheit des Gemeinderates habe gehofft, die TGO sei strafrechtlich relevant, und der Bürgermeister werde verurteilt.

Wenn man von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg behauptete, man habe dem Bürgermeister nie etwas unterstellt, so brauche man nur in den Facebook Einträgen von Zukunft Wattenberg scrollen und man finde Einträge, wie zB. der Bürgermeister pflege einen fahrlässigen Umgang mit Steuergeld.

Fahrlässig ist strafbar. Wenn man dies jemanden vorwerfe ohne es beweisen zu können, ist man in der Verleumdung. Die treffe auch für Unser Wattenberg zu, wenn GR Rudolf Schmadl veröffentlicht, die Gemeindegasse sei nicht die private Geldtasche des Bürgermeisters. Wie bereits erwähnt, stellt der Bürgermeister fest, die Verleumdung gehöre zum Arbeitsprogramm der Listen Zukunft- und Unser Wattenberg.

GR Rudolf Schmadl sagt, dann müsse der Bürgermeister ihn anzeigen.

Bgm Franz Schmadl entgegnet, er tue sich dies nicht an.

GR Rudolf Schmadl glaubt zu wissen, warum der Bürgermeister dies nicht mache. Weil es eine freie Meinungsäußerung gibt.

Bgm Franz Schmadl stellt fest, es gibt eine freie Meinungsäußerung und gleichzeitig gibt auch Verleumdung.

GRin Patricia Erler findet auch die Artikel in der R19 eine Verleumdung.

Bgm Franz Schmadl erklärt, in diesen Artikel sind keine strafrechtlich relevanten Vorwürfe zu finden.

GR Rudolf Schmadl nimmt zur Kenntnis, die TGO ist nicht strafrechtlich relevant. Es gibt 4 Bundesländer in Österreich, wo dies nicht so der Fall ist wie in Tirol. Der Bürgermeister habe Glück, dass er in Tirol ist.

Bgm Franz Schmadl entgegnet dazu, hier werde enorm viel Energie für Rechtstreitigkeiten aufgewendet. Wenn die gesamte Gemeindepolitik über die Gerichte gemacht werde, wird die Gemeindepolitik schwierig.

Er könne nur sagen, dass er sich als Bürgermeister den Gemeinderat nicht aussuchen kann. Umgekehrt kann sich der Gemeinderat auch nicht den Bürgermeister aussuchen.

Man könne sich aber die Art der Zusammenarbeit aussuchen.

Man könne versuchen, so zusammenzuarbeiten, dass für die Gemeinde etwas Positives rauskommt. Oder man beschränkt sich aufs Anzeigen. Ein Weg, den die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg anscheinend bevorzugen.

15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm Franz Schmadl fragt nach Wortmeldungen

GR Rudolf Schmadl stellt fest, in der Zeitschrift ECHO scheint die Gemeinde Wattenberg im Vergleich zu den Gemeinden im Raum Hall Wattens mit dem höchsten Verschuldungsgrad mit 42,1 % auf. Dies seien Zahlen vom Land Tirol.

Bgm Franz Schmadl fordert GR Rudolf Schmadl auf ihm dieses Schriftstück zu zeigen. Der Bürgermeister liest daraus, die Gemeinde Wattenberg habe eine pro Kopf Verschuldung von € 980, Gemeinde Tulfes € 1462, Fritzens € 1145, Hall € 1750 und Wattens € 2189.

GR Josef Steinlechner erklärt daraus, dass zB. Wattens eine pro Kopf Verschuldung von € 2189 mit einem Verschuldungsgrad von rd. 20 % aufweist. Wattenberg weist mit einer wesentlich niedrigeren pro Kopf Verschuldung einen Verschuldungsgrad von 42 % auf.

Damit kann man sagen, die Zahlen stimmen natürlich, aber man muss sich eben alle Zahlen ansehen, damit man ein besseres Bild bekommt.

Er hat dieses Blatt auch bekommen. Darin ist der Wattenberg mit einigen Zahlen gut dabei. Nur eine Zahl aus den vielen Spalten herauszusuchen ist zu wenig.

Bgm Franz Schmadl regt an, der Gemeinderat könne sich bemühen, um die Zahlen in der Gemeinde zu verbessern. Wenn der Gemeinderat aber auf € 90.000 verzichtet, wird der Verschuldungsgrad nicht besser werden.

Vbgm Thomas Wopfner erwähnt, der Fahrplan für die Schüler wurde umgestellt. Zu diesem Thema erhielt er einige Rückmeldungen.

Jene Kinder, die nach Schwaz fahren, warten zwischen 20 und 25 Minuten auf die Anschlusslinien.

Der Bürgermeister habe lt. Vizebürgermeister begründet, dass nach Jenbach zwei bis drei Schüler diese Verschiebung benötigen.

Bgm Franz Schmadl erklärt, es gab für diese Verschiebung zwei essenzielle Gründe. Grund 1 war, er wurde vom Busunternehmen selbst angesprochen, dass der Bus extrem schnell fahren muss, um die Anschlusslinien zu erreichen. Vor allem für neu eingestellte Fahrer*innen ist diese Geschwindigkeit nicht mehr möglich und sicherheitsgefährdend.

Grund 2 seien die Busverbindungen beim Hauptplatz in Wattens, welche durch die Zeitverschiebung für die Schüler*innen leichter erreichbar sind.

Es wurden nur die ersten zwei Frühlinien um 5 Minuten nach vor verschoben.

Bei Bgm Franz Schmadl gab es nur eine Rückmeldung, betreffend eine Linie, die gleichgeblieben ist. In diesem Fall hält der Bus um 7:25 Uhr im Keilfeld und sollte schon um 7:30 Uhr in der MS-Wattens sein. In diesem Fall hat der Bürgermeister dem Busfahrer die Mitteilung gegeben, die 7:30 Uhr in der MS-Wattens müssen nicht zwingend eingehalten werden, weil es hier keine unmittelbare Folgelinie gibt.

Vbgm Thomas Wopfner hält fest, mehrere Schüler*innen müssen nun 20 – 25 Minuten auf die Anschlusszüge warten. Er frage sich, ob dies der Sinn sei.

Bgm Franz Schmadl erwähnt, der Sinn des Ganzen ist die Verkehrssicherheit, die mit dem ursprünglichen Tempo nicht mehr gegeben war.

Bgm Franz Schmadl berichtet, das Team der Wattenberger Nachrichten hat nachgefragt, ob der Kulturausschussobmann noch einen Bericht vom Blumentörggelen an die Redaktion weiterleiten wolle.

Der Obmann des Sozial- und Kulturausschusses GR Andreas Mair meint dazu, es wird schon noch was kommen. Der Redaktionsschluss war bereits am 25.

November. Der Obmann vom Sozial- Kulturausschuss wurde bereits mit zwei E-Mails erinnert. Der Obmann meint dazu, wenn nichts mehr kommt, dann kommt nichts.

Bgm Franz Schmadl meint, wenn der Obmann vom Sozial- Kulturausschuss kein Interesse an einem Bericht über das Blumentörggelen hat, dann müsse man dies zur Kenntnis nehmen. Er habe nur den Auftrag nachzufragen, ob ein Interesse an einem Bericht vorhanden sei.

Bgm Franz Schmadl sagt dazu, er mache dies privat und fügt hinzu, dass dies der Gemeinde sicher nichts koste.

GRin Daniela Fröhlich sagt, der Bürgermeister habe ihr geschrieben, sie könne dieses Video sehen, wenn sie wolle. Sie habe sich gewundert, wie es gehen solle, dass der Bürgermeister ihr diese Aufnahmen zeigen könne. Sie sei dann zum Gemeindeamt gefahren und habe sich die Videos mit dem Bürgermeister angesehen und behauptet, der Bürgermeister hätte sehen müssen, dass sie diesen Vorgang filme.

Bgm Franz Schmadl sagt, er habe dies nicht bemerkt, weil GRin Daniela Fröhlich mit ihrem Handy hinter ihm gestanden sei.

GRin Daniela Fröhlich habe sich durch ihre Einsichtnahme bestätigt gefühlt, dass der Bürgermeister keinen rechtmäßigen Umgang mit den Videoaufnahmen im Bereich der Wertstoffsammelstelle pflegt. Lt. ihren Vermutungen und Verdächtigungen wird die gesamte Gemeinde gestalkt. Sie sah sich in der Pflicht, diesen Umstand anzuzeigen.

Bgm Franz Schmadl sagt dazu, dies könne GRin Daniela Fröhlich der Staatsanwaltschaft erklären. Dies werden wiederum die Gerichte entscheiden.

GRin Sylvia Farbmacher meint dazu, weil eben gerade der Bauernladen erwähnt wurde. Im Bauernladen sei man froh, dass man die Kameras hat. Dies habe auch geholfen, den einen oder anderen Diebstahl aufzuklären. Durch diese Anzeigerei muss sich GRin Sylvia Farbmacher als Zuständige für den Bauernladen nun mehr mit der Kameraüberwachung auseinandersetzen. Sie könne nicht sagen, ob die Kameras im Bauernladen überhaupt bleiben können.

Der Bauernladen ohne Kameras funktioniere aber nicht.

Bgm Franz Schmadl erklärt, GRin Daniela Fröhlich wurde mit der Kameraüberwachung in der Wertstoffsammelstelle nicht in ihrer Privatsphäre verletzt. Sie habe gebeten, Einsicht in die Kameraüberwachung zu nehmen. Ihre Anzeige kann auch negative Folgen für die Kameraüberwachung im Bauernladen haben. Denn wenn die Datenschutzverordnung peinlich genau erfüllt werden muss, dann könne GRin Daniela Fröhlich irgendwann den Bauern erklären, warum es keine Kameraüberwachung mehr gibt.

ErsatzGR Martin Erler erklärt, der Bürgermeister hätte GRin Daniela Fröhlich die Daten aus der Kameraüberwachung gar nicht zeigen dürfen. Es muss seines Wissens eine Datenschutzgrundverordnung vorliegen. Diese wurde nach seinen Informationen von der GEMNOVA erstellt. Darin müsste festgelegt sein, wie mit Kameradaten umzugehen sei.

Bgm Franz Schmadl entgegnet, er wisse inzwischen, dass es ein Fehler war, GRin Daniela Fröhlich Einsicht zu gewähren. Sein Entgegenkommen wurde von GRin Daniela Fröhlich schamlos ausgenutzt.

Es liegt eine Datenschutzerklärung in der Gemeinde auf. Da es die GEMNOVA als Dienstleisterin nicht mehr gibt, habe in Folge die Kufgem den Datenschutz übernommen. Es gibt dafür eine Datenschutzbeauftragte. Sie habe auch mit dem Bürgermeister die Stellungnahme zu der Datenschutzbeschwerde von GRin Daniela Fröhlich verfasst.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, verabschiedet der Bürgermeister die Zuhörer*innen und schließt die Sitzung.

Schriftführerin:

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

2 Gemeinderäte